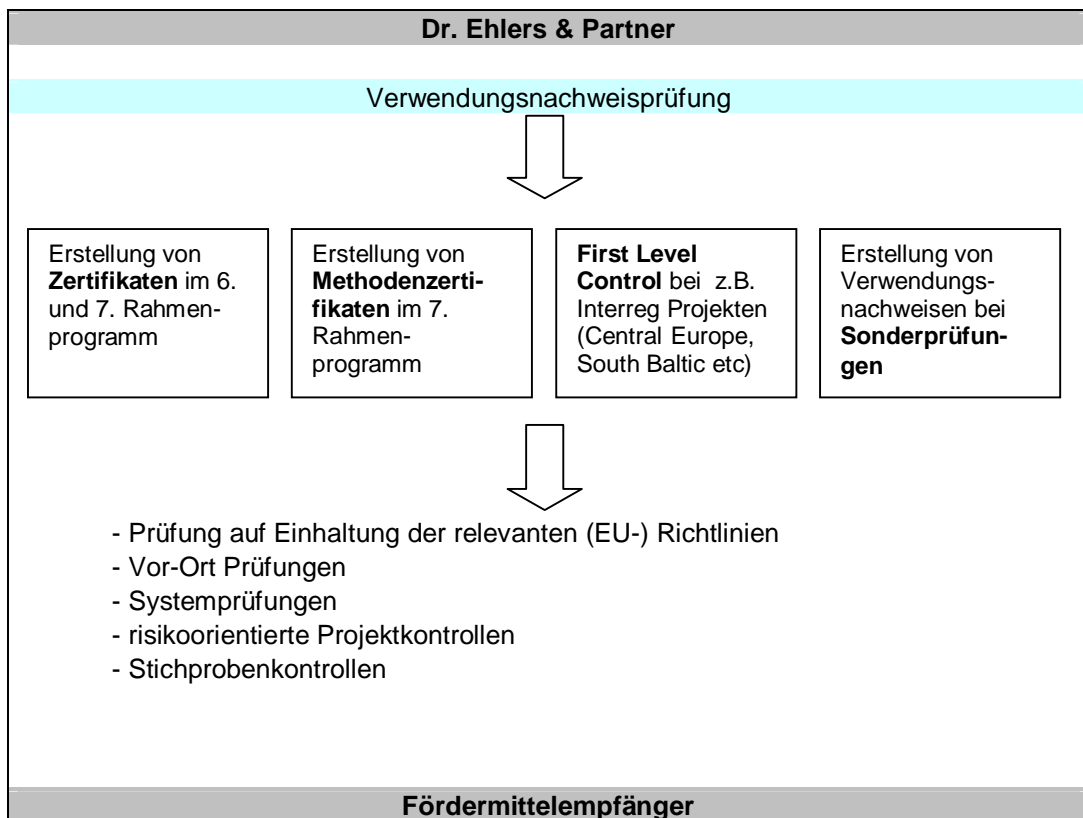




Unsere Leistungen

Audit



Erstellung von Zertifikaten im 6. und 7.

Rahmenprogramm

Fördermittelempfänger müssen bei Projekten im 6. und 7. Rahmenprogramm bei der Überschreitung bestimmter Fördermittelgrenzen der EU ein sog. Audit Certificate vorlegen. In diesem Zertifikat muss ein Wirtschaftsprüfer die sachgerechte Verwendung der Gelder testieren. Genau hierauf sind wir spezialisiert. Unsere Partnerschaft verfügt über langjährige praktische Erfahrung bei der Prüfung von Fördermitteln und ist intensiv mit den Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission vertraut.

Mit der Prüfung verbinden wir zusätzlich regelmäßig Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Projektabrechnung, so dass sich hier für Sie ein echter Mehrwert ergibt.



Erstellung von Methodenzertifikaten im 7. Rahmenprogramm

Die Anforderungen an Fördermittelempfänger bzgl. der Verwendung der Gelder sind im 7. Rahmenprogramm der EU stark angestiegen. Die Erstellung von Methodenzertifikaten durch Wirtschaftsprüfer ist für Unternehmen verpflichtend, die ihre Personalkosten nach Durchschnittssätzen abrechnen möchten. Zusätzlich ist es ebenfalls möglich, die Berechnung der indirekten Kosten zertifizieren zu lassen, so dass sich in der Folge Erleichterungen bei zukünftigen Abrechnungen von Projekten gegenüber der EU ergeben.

Die Erstellung von Methodenzertifikaten setzt neben Erfahrungen bei der Verwendungsnachweisprüfung sowohl eine detaillierte Kenntnis betrieblicher Abläufe als auch die Kenntnis über Anwendung der EU- Vorschriften voraus.

Wir sind auf diesem Gebiet bereits für mehrere Mandanten tätig und können auch hier aus unseren umfangreichen praktischen Erfahrungen in fast allen Branchen und dem Know-how unserer Mitarbeiter ein optimales Prüfungskonzept für Sie erarbeiten.

First Level Control

Die Europäische Kommission fördert über den European Regional Development Fund (ERDF, deutsch: EFRE) zahlreiche regionale Entwicklungsprogramme, so z.B. die Programme Central Europe, Interreg IVb und IVc oder South Baltic.

Bei diesen Programmen können wir Sie als First Level Controller unterstützen und die vorgeschriebenen Zertifizierungsmaßnahmen übernehmen. Zudem können wir Ihnen auch hier wertvolle Hinweise zur strukturellen Verbesserung Ihrer Projektabrechnung und Optimierung der Verfahrensabläufe geben.

Sonderprüfungen

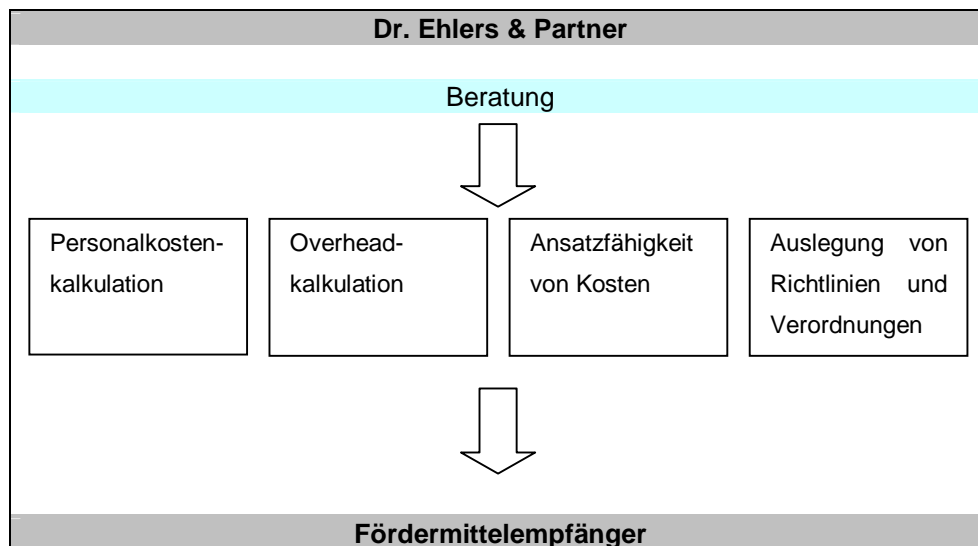
In diesen Bereich fallen weitere oben nicht erwähnte Fördermaßnahmen, für die eine Verwendungsnachweisprüfung durch eine unabhängige kompetente Stelle durchgeführt werden muss.

So werden z.B. innerhalb von Bundesländern (regional begrenzt) Fördermittel an Unternehmen vergeben, die die zweckmäßige Verwendung der Gelder durch eine hierfür geeignete externe Prüfung nachweisen müssen. Hier stehen wir sowohl für die Unternehmen als auch für die Fördermittelgeber als eine unabhängige Prüfstelle zur Verfügung.



Beratung

Wir können Ihnen eine ganzheitliche Beratung in allen Belangen der Abrechnung von Förderprojekten anbieten.



Unsere langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Fördermittelprüfung ermöglicht uns eine qualifizierte Analyse und Optimierung Ihrer Abrechnungsmodalitäten sowie eine Optimierung der Verfahrensabläufe. Gern beraten wir Sie auch bei Einzelfragen.

Durch unsere Mitgliedschaft im Polarisverbund, einem weltweiten Zusammenschluss von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit einer eigenen Koordinierungsstelle für EU-Angelegenheiten in Brüssel, ist unsere Kanzlei im ständigen Austausch mit der Europäischen Kommission bzgl. Gesetzgebungsverfahren, Richtlinienanwendung und neuen Anwendungsvorschriften.



Unsere Erfahrungen – Ihre Vorteile

- Über 200 Prüfungen von Förderprojekten im Auftrag der EU
- Über 200 erstellte Audit Certificates für Mandanten aus allen Branchen, von DAX-Unternehmen bis Klein- und Mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen
- Umfangreiche Prüfungserfahrung im 5., 6. und 7. Rahmenförderprogramm der EU sowie in regionalen Strukturförderfonds
- Laufender Austausch mit der Europäischen Kommission
- Seit 1999 auf dem Gebiet der Fördermittelverwendungskontrolle aktiv tätig
- Spezialisiertes Prüfungsteam

Bitte beachten Sie unsere beigefügten **Referenzlisten!**

Unsere Kanzlei

Seit Gründung der Kanzlei durch Herrn Dr. Hans-Uwe Ehlers im Jahre 1964 ist unsere Partnerschaft kontinuierlich gewachsen und beschäftigt neben den 6 Partnern (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) über 30 Mitarbeiter.

Unsere Mandantschaft umfasst sowohl kleine, mittlere und große Personen- und Kapitalgesellschaften als auch Einzelpersonen im gesamten Bundesgebiet mit Schwerpunkt im Hamburger Raum. Neben Themen der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und allgemeinen Unternehmensberatung sind wir ebenfalls im großen Umfang auf dem Gebiet der EU-Fördermittelkontrolle tätig.



Unser Angebot

Gerne möchten wir Ihnen ein Angebot für eine zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Mittelverwendungskontrolle von EU-Förderprojekten eröffnen.

Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Zertifizierung von EU-Projekten. Unsere Mitarbeiter verfügen neben ihrem fachlichen Know-how über weitreichende Praxiserfahrung bei risikoorientierten System- und Projektkontrollen.

Bitte sprechen Sie uns an – wir erstellen Ihnen gerne ein
individuelles Angebot!

Ihr Kontakt

Dr. Ehlers · Gruttke · Dr. Volkmann und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Brahmsallee 18, 20144 Hamburg
Tel: 040-414 08 0 • Fax: 040-414 08 300
info@dr-ehlers.de



Dipl.-Kfm. Christian Peuckert
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Jahrgang 1962

Telefon: 040-41408-47
Fax: 040-41408-300
Email: peuckert@dr-ehlers.de

Impressum:

Dr. Ehlers • Gruttke • Dr. Volkmann und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Brahmsallee 18, 20144 Hamburg
Tel: 040-414 08 0 • Fax: 040-414 08 300
www.dr-ehlers.de
info@dr-ehlers.de

© Dr. Ehlers • Gruttke • Dr. Volkmann und Partner, Hamburg, 2010

Die in dieser Broschüre verwendeten Texte dienen alleine Informationszwecken und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Eine Verwendung der Texte, auch nur auszugsweise, bedarf der vorherigen Zustimmung durch Dr. Ehlers • Gruttke • Dr. Volkmann und Partner. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Logo Frontseite (EU-Flagge): © European Union, 1995-2010